

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende, allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen, wie zum Beispiel Reparaturarbeiten durch dritte. Durch Erteilung eines Auftrages erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis mit diesen Bedingungen, selbst dann, wenn seine eigenen Einkaufsbedingungen diesen Bedingungen entgegenstehen und wir seinen Bedingungen nicht widersprechen. Abweichende und ergänzende Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot

Unsere Angebote sind 10 Tage gültig. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns Änderungen der Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen vor. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Jeder Katalog und Prospekt verliert mit Erscheinen einer Neuauflage seine Gültigkeit. Detaillierte Produktbeschreibungen finden Sie auch unter <https://www.zahlungssysteme-cassani.ch/>

3. Zahlungsbedingungen, Mahnkosten

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass wir das durch Ihre Bestellung abgegebene Vertragsangebot durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung annehmen. Diese Auftragsbestätigung enthält den wesentlichen Inhalt Ihrer Bestellung. Von Vertragspartnern mit Sitz in der Schweiz hat die Zahlung innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto zu erfolgen. Bei grösseren Aufträgen muss der Käufer, sofern nichts anders vereinbart, 1/3 des Rechnungsbetrages als Vorauszahlung leisten; die Restzahlung erfolgt innert 10 Tagen nach Lieferung. Abweichende Zahlungskonditionen können in Ausnahmefällen vereinbart werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird das Mahnverfahren eingeleitet. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Aufwendungen im Mahnverfahren mit CHF 20.- pro Schreiben zu verrechnen.

4. Lieferung, Versandkosten

Die Mindestbestellmenge beträgt Fr. 20.--. Alle unsere Preise verstehen sich exklusiv der jeweils im Moment gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (Schweiz). Es bleibt uns vorbehalten, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von unseren Kunden gewünschte Sonderversendungsformen werden mit ortsüblichem Zuschlag berechnet. Als Expresszuschlag verrechnen wir für die Bereitstellung CHF 20.- pro Lieferung.

Testgeräte können auf Wunsch auch kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, Testgeräte in jedem Fall innert 30 Tagen an uns zu retournieren, oder uns zu benachrichtigen, ansonsten erlauben wir uns, die Ware nach dieser Frist zu verrechnen.

Bei Lieferungen für das Ausland deklarieren wir den Warenwert. Die Zollgebühren müssen vom Kunden getragen werden und sind nicht Bestandteil des Verkaufspreises. Die Ware reist ab Verlassen unseres Domizils auf Gefahr des Empfängers. Transportschäden müssen sofort der Spedition und uns gemeldet werden, um Ansprüche gegenüber derselben nicht zu verwirken.

Mängel der Lieferungen, bei welchen es sich weder um Transportschäden noch um Mängel aufgrund falscher Bestellaufgaben handelt, haben innerhalb von drei Tagen seit Empfang der Ware schriftlich der Zahlungssysteme Cassani gemeldet zu werden.

5. Lieferzeiten/Lieferfristen

Ware, die an Lager ist (für Beförderungsprobleme haften wir nicht), kommt in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen zum Versand. Diese Lieferzeit bezieht sich auf Lieferungen innerhalb der Schweiz und das nahe Ausland. Ist die Ware bei Bestellung nicht vorrätig, bemühen wir uns um schnellstmögliche Lieferung. Falls die Nichteinhaltung einer Liefer- oder Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Stomausfälle, Streik, Pandemie, Krieg, Arbeitskampf, andere unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wird die Frist angemessen verlängert.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als den o. g. Gründen ist der Käufer berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf hinsichtlich der in Verzug befindlichen Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Beruht die Unmöglichkeit der Lieferung auf Unvermögen des Herstellers oder unseres Zulieferers, so können sowohl wir als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um mehr als 5 Monate überschritten ist. Schadensersatzansprüche wegen Verzugs oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, auch solche, die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen.

6. Gewährleistungsansprüche

Wir werden auf schriftliche Aufforderung des Kunden hin alle Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, kostenlos innerhalb der Garantiezeit nach unserer Wahl ausbessern oder ersetzen. Die Garantiezeit beträgt bei Neugeräten 12,24 oder 36 Monate auf Material und Konstruktionsfehler. Eventuelle Serviceeinsätze gehen zu Lasten des Bestellers. Die Garantiezeit beginnt ab Aushändigungs- bzw. Auslieferungsmonat der Ware ab unserem Domizil respektive dem Lieferwerk. Bei ersetzten Teilen beträgt die Garantiezeit 3 Monate. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge Abnutzung und mangelhafter Wartung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Ware vornehmen. Bei stark verschmutzten Geräten wird die Reinigung immer separat verrechnet und ist in keinem Fall Bestandteil des Garantieanspruches. Auf Wunsch des Kunden ausgeführte Änderungen, Modifikationen oder Umprogrammierungen nach der ersten Auslieferung werden auch während der Garantierzeit verrechnet.

Weitere Ansprüche wie Preisminderung, Wandelung und Ansprüche auf Schadenersatz (z.B. infolge Produktionsausfalles, Nutzungsverlusts, Verlusts von Aufträgen, entgangenem Gewinn sowie von andern mittelbaren oder unmittelbaren Schäden) sind ausgeschlossen.

7. Software, Entwicklung

Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Anforderungen des Kunden grundsätzlich brauchbar ist. Es ist ausdrücklich untersagt, die gelieferte Software, gleich welcher Art, zu verändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren oder als Grundlage eigener Software oder eigener Veröffentlichungen zu verwenden.

Zahlungssysteme Cassani ist berechtigt, Softwarepflege nach eigenem Ermessen zu betreiben. Ein Austausch oder eine Aktualisierung der Software auf Verlangen des Kunden erfolgt nur gegen Leistung einer festgelegten Servicegebühr.

Aus den oben genannten Gründen übernimmt die Firma Zahlungssysteme Cassani keinerlei Haftung für mangelhafte Funktion der Software und eventueller dadurch entstandener Schäden. Insbesondere übernimmt die Zahlungssysteme Cassani keine Gewähr, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen und Hardwarekombinationen zusammenarbeitet. Die Zahlungssysteme Cassani haftet nicht für mittelbare Schäden oder für Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Die Verantwortung für die richtige Wahl und die Folgen der Anwendung, sowie der damit beabsichtigten Resultate trägt allein der Kunde.

8. Ausschluss weiterer Haftung

In allen in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich geregelten Fällen der Schlecht- oder Nichterfüllung und sonstigen Vertragsverletzungen besteht kein Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder soweit ihm sonstiges zwingendes Recht entgegensteht.

9. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch Zahlungssysteme Cassani auf den Käufer über.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Firma Zahlungssysteme Cassani, auch wenn dies nicht eingetragen ist. Der Kunde ermächtigt uns mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern und dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz von Zahlungssysteme Cassani, in Winterthur. Wir sind auch berechtigt, stattdessen am Sitz des Kunden zu klagen.

Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen Schweizerischen Recht.